

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 25. September 1975 Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag Mit den amtlichen Publikationen 108. Jahrgang - Nr. 142

Kurzarbeit als kleineres Übel

Positive Arbeitnehmer-Reaktion zur gemeinsamen Bekämpfung der Rezession

In seiner neuesten Ausgabe des «Mitteilungsblattes» (Nr. 9/75) befasst sich der Liechtensteiner Arbeitnehmerverband (LANV) mit der in diesem oder jenem Betrieb bereits angeordneten (und bei anderen angekündigten) Kurzarbeit als Alternative zum allgemeinen Abbau von Arbeitsplätzen.

Wiewohl der LANV im Leitartikel seines offiziellen Organs feststellt, dass Kurzarbeit in einem Unternehmen nur mit dem Einverständnis der Arbeitnehmer einge-

führt werden kann, ist er sich in diesem Falle der schwächeren Position des Arbeitnehmers bewusst. Der Artikel bezweifelt, dass dieses Einverständnis in allen Fällen vorhanden ist. Angst vor Entlassungen hängen deshalb wie ein «Damoklesschwert» über dem Arbeitnehmer. — Trotz dieser Einschränkungen befürwortet der LANV die Kurzarbeit als gemeinsame und vorübergehende Massnahme zur Überwindung der derzeitigen Rezession:

Gegenseitiges Einvernehmen

«Die Einführung von Kurzarbeit kann im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, oder auf einseitige Anordnung des Arbeitgebers erfolgen. In beiden Fällen jedoch stellt Artikel 28 des Gesetzes vom 11. Juli 1975 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, folgende Bedingung:

Regierung muss informiert werden

«Eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine zeitweilige Unterbrechung der Arbeit, die zu Teilzeitarbeit im Sinne dieses Gesetzes führt, darf nur befristet, erstmals für längstens drei Monate, und nur dann angeordnet werden, wenn es auf Grund der Umstände notwendig und gerechtfertigt ist. Der Arbeitgeber hat die Regierung

unter Beifügung aller für die Beurteilung notwendigen Unterlagen und Angaben darüber so frühzeitig wie möglich, spätestens aber ein Monat vorher in Kenntnis zu setzen.»

Es ist also doch so, dass jeder Fall von geplanter Kurzarbeit der Regierung zu melden ist, damit sie prüfen kann, ob die Kurzarbeit notwendig und gerechtfertigt ist. Anders lautende Versionen gehen am Sinn des Gesetzes vorbei und entsprechen auch nicht der Meinung des Gesetzgebers.

Wie es im Hinblick auf das Arbeitsklima ein wesentlicher Unterschied ist, ob ein Arbeitgeber mit bestem Willen bemüht ist, die Einführung der Kurzarbeit im Einverständnis mit den Arbeitnehmern einzuführen, oder ob er diese selbstherrlich und einseitig anordnet, so sind auch die Rechtsfolgen daraus nicht dieselben.

Aenderung des Arbeitsvertrags

Einführung von Kurzarbeit im sogenannten «gegenseitigen Einverständnis» stellt eine Aenderung des Arbeitsvertrages, im gegenseitigen Einverständnis dar. Die Vornahme einer solchen Vertragsänderung, auch wenn sie noch schriftlich erfolgen würde, stellt keine Beendigung des bisherigen und Eingehung eines neuen Arbeitsverhält-

nisses dar. Die arbeitsvertraglichen und gesetzlichen Fristen — Kündigung, Lohnzahlung im Falle von Krankheit und Unfall, Ferienanspruch usw. beginnen nicht neu zu laufen.

Schwache Rechtsstellung des Arbeitnehmers?

Anders verhält es sich bei der einseitigen Anordnung von Kurzarbeit durch den Arbeitgeber. Denn wenn der Arbeitnehmer mit der Verkürzung der Arbeitszeit nicht einverstanden ist, gerät der Arbeitgeber mit der Annahme der Arbeitsleistung in Verzug und bleibt zur Entrichtung des Lohnes in vollem Umfang verpflichtet.

Es hat ein Arbeitnehmer also die Möglichkeit und das Recht, die Kurzarbeit mit Lohnkürzung zu verweigern und der Arbeitgeber ist ihm gegenüber zur vollen Lohnzahlung verpflichtet. In Wirklichkeit steht dieses Recht jedoch auf einem schwachen Fundament. Denn wenn ein Arbeitnehmer auf diesem Recht beharrt, muss er doch gewärtigen, dass er bei der ersten Gelegenheit die Kündigung in der Hand hat, und wenn die ganze Belegschaft auf diesem Recht beharrt, so führt dies unweigerlich zu Entlassungen.

Das kleinere Übel

Wie einleitend schon gesagt, ist die

Kurzarbeit für beide Teile, besonders aber für den Arbeitnehmer, das kleinere Übel. Wenn er auch für einige Zeit eine gewisse Lohnkürzung in Kauf nehmen muss, so bleibt ihm doch der mehr oder weniger angestammte und vertraute Arbeitsplatz erhalten.»

Die aktuelle Frage

Am kommenden Wochenende findet in St. Gallen die diesjährige Bodenseetagung der Jungen Christlichen Politiker statt, an der traditions-gemäss auch Vertreterinnen und Vertreter des Liechtensteiner Jugendreferates aktiv teilnehmen. Die jungen, an der Politik interessierten Leute aus der Ostschweiz, dem süd-deutschen Raum, aus Vorarlberg und aus unserem Lande wollen sich mit Fragen der «Energieversorgung im Bodenseeraum» auseinandersetzen. Obwohl das Tagungsmotto zunächst sehr allgemein gehalten ist, weiss wohl jeder, worum es letztlich

Jungpolitiker tagen

Brauchen wir Kernkraftwerke?

geht: um die Frage nämlich, ob wir Kernkraftwerke in unserer Region brauchen und wollen, und, ob sie sich (im zustimmenden Falle) technisch und politisch realisieren lassen oder nicht? Kernkraftwerke in unserer Region heisst aber auch: kann das aktuellste Projekt, das Kernkraftwerk bei Rüthi, unweit unserer Landesgrenze also, verwirklicht werden oder wird es sowohl wegen technischer Unzulänglichkeit als auch am politischen Widerstand der Bevölkerung in der Region scheitern? — Das Thema hat insofern noch an Aktualität gewonnen, als der St. Galler Regierungsrat Dr. Willi Geiger im Rahmen einer Pressekonferenz letzte Woche betont hat, dass Rüthi kein zweites Kaiseraugst werden dürfe und sich der Kanton St. Gallen mit allen Mitteln des Rechtsstaates gegen eine allfällige Besetzung des Baugeländes zur Wehr setzen würde. Gleichzeitig unterstrich Geiger aber auch, dass die Sicherheit der Menschen und unserer Umwelt in vollem Umfang gewährleistet sein müsse. Eine Absage erteilte der St. Galler Bauef emotionsgeladenen Anti-Kampagnen, die seiner Ansicht nach weder Gegnern noch Befürwortern von Kernkraftwerken dienlich seien. — Mit einiger Spannung darf man jetzt auf das Ergebnis der Bodenseetagung warten. Werden auch unter den jungen Leuten verschiedene Interessen aufeinanderprallen? Wird es möglich sein, das Problem der Kernkraftwerke rein sachbetont zu erörtern und die verschiedenen Argumente auf einen Nenner zu bringen? Vom Thema her dürfte die diesjährige Bodenseetagung junger Politiker nicht minder interessant werden als vom Gremium her, das sich damit befasst.

Kurs-Zentrum

Übermorgen: Tag der offenen Tür

Anfangs Oktober beginnen in der neuen Lehrwerkstätte im Schaaner Schul- und Freizeitzentrum die ersten Einführungskurse für Schreinerlehrlinge aus der ganzen Region. Das Kurszentrum ist ein Gemeinschaftswerk des Liechtensteiner Schreiner-gewerbeverbandes, der Gewerbe-genossenschaft und des St. Galler Fachverbandes. Übermorgen Samstag (27. September) von 9 bis 16 Uhr kann das Kurszentrum im Rahmen eines «Tags der offenen Tür» von jedermann besichtigt werden (siehe Beitrag Seite 3).

Geknüpfte Kunst

Vernissage morgen Freitagabend

Morgen Freitagabend um 19 Uhr findet im Vaduzer Centrum für Kunst (Beckagässle 8) die Vernissage zu einer Ausstellung auslesener Teppiche aus dem Iran, aus Afghanistan und dem Kaukasus statt. Gezeigt werden u. a. ausgesprochene Raritäten in teils reinseidener Ausführung alten, semi-alten und neueren Ursprungs; die weitgehend Sammlerobjekte darstellen (Ghoum, Nain, Isfahan/Afghan, Schirwan, Kuba, Kasak). Die ausgestellten Teppiche entstammen der Sammlung des Hauses Möbel-Pfister, welches die Ausstellung zusammen mit dem Centrum für Kunst durchführt. Die Ausstellung «Geknüpfte Kunst» dauert bis Montag, den 5. Oktober und ist täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet.

Neubau oder Renovation?

Zur Abstimmung über die Eschner Kirche - von Günther Meier

Die Eschner Bürger stehen vor einer recht schwierigen Entscheidung. Sie sollen über das kommende Wochenende ihr Urteil darüber fällen, ob die bestehende Kirche instandgestellt und somit erhalten werden soll, oder ob Hand an die bisherige Martinskirche zu legen sei, um ein neues, moderneres Gotteshaus zu bauen. Renovation oder Neubau — das ist hier die Frage.

Ein Teil der Bürger hat sich bereits für oder gegen die 1893 erbaute Kirche ausgesprochen. Doch ein grosserer Teil tut sich schwer, sich eindeutig festzulegen: Das vertraute Bild der Pfarrkirche konkurriert mit den teils schwärmerischen Aussichten, die in der Entscheidungsphase von befürwortenden Stimmen unter das zaudernde Volk getragen wurden. An tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen fehlt es jedoch weitgehend. Der Bürger kann sich entweder für eine Renovation mit einem Rahmenkredit von 1.3 bis 1.5 Millionen Franken aussprechen oder für einen Neubau mit einem Rahmenkredit in der Höhe von 2.8 bis 3.0 Millionen Franken.

● Für eine Renovation liegen konkrete Angaben mit detaillierten Kostenvoranschlägen vor. Doch enthält diese Aufstellung nur, was gemacht werden kann und nicht, was bei einer Renovation gemacht werden muss.

Als Folge werden die widersprüchlichsten Interpretationen dessen herumgeboten, wieweit tatsächlich eine Erneuerung notwendig erscheint. Wo die einen den Abbruch bis auf die wesentlichsten Grundmauern sehen, genügt nach Angaben anderer lediglich die Ersetzung geringer Teilstücke.

● Nicht besser steht die Informationslage beim Neubau. Keines der als Beispiele herangezogenen Kirchenprojekte kann als Entschel-

lungsgrundlage dienen, weil diese nicht für den Eschner Kirchenbau entwickelt wurden.

Wer sich also für den Neubau entscheidet, spricht für etwas, was noch nicht einmal in vagen Konturen vorliegt. Dabei hilft die beruhigende Erklärung in der dürftigen Informationsbroschüre, wonach Neubauprojekte dem Bürger zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden sollen, nicht weiter. Es erscheint sehr fraglich, dass eine vollumfängliche Abstimmung über eine Reihe von Projekten überhaupt durchgeführt werden kann.

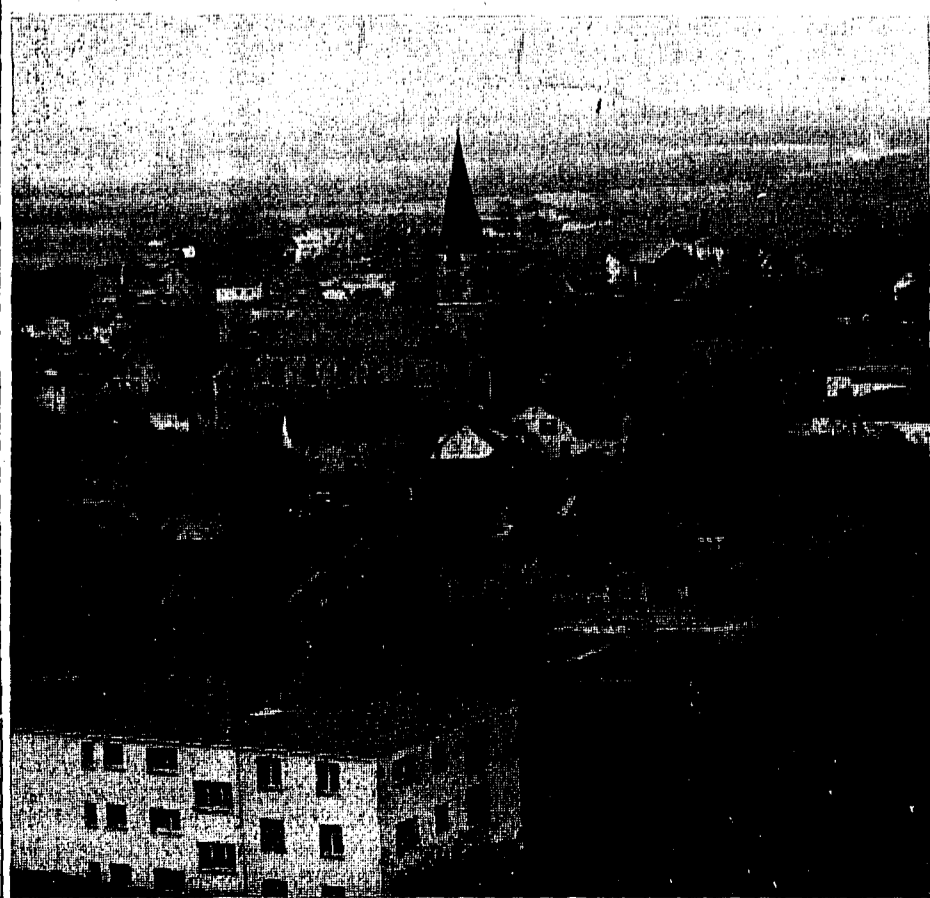
Weder die Information von offi-

zieller Seite mit Versammlung, Ausstellung und Broschüre noch das einseitige und eindeutige Engagement des Pfarrers in Kirche und Vereinsräumen hat bislang zur Erhellung beigetragen. Die Entscheidungsgrundlagen bleiben in ihrer Dürftigkeit problematisch — mit Recht fragt sich mancher Bürger, weshalb schon vor Jahren eine Kirchenbaukommission bestellt wurde.

Kosten und Dorfbild

An zwei Dingen sollten die Eschner Bürger jedoch nicht vorbeisehen:

Fortsetzung auf S/2



Im Geldverkehr sind wir die Fachleute

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-9490 Vaduz

Schöner wohnen

thöny

MÖBEL-CENTER

Schaan 24422